

SCHRIFTEN ZUR WEINGESCHICHTE

Herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte des Weines

100 JAHRE DEUTSCHER WEINBAUVERBAND E.V.

VON RUDOLF NICKENIG



Nr. 181
Wiesbaden 2013
ISSN 0302 0967

SCHRIFTEN ZUR WEINGESCHICHTE
HERAUSGEGEBEN VON DER GESELLSCHAFT
FÜR GESCHICHTE DES WEINES E.V.

NR. 181

100 JAHRE DEUTSCHER
WEINBAUVERBAND E.V.

VON RUDOLF NICKENIG

WIESBADEN 2013



Autor: Dr. Rudolf Nickenig
Deutscher Weinbauverband e.V.
Heussallee 26
53113 Bonn

www.geschichte-des-weines.de

ISSN 0302 0967

Privatdruck für die Mitglieder der Gesellschaft für Geschichte des Weines e.V.

Nicht im Buchhandel.

Die Zitation und Reproduktion ist zulässig im Rahmen des Urheberrechtsgesetzes.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	5
Die Vorgeschichte	6
Auflösung des Deutschen Weinbauverbandes	16
Neugründung nach dem Zweiten Weltkrieg	18
1. Die Plattform Wissenschaft – Praxis (Kongress und Ausstellung)	20
2. Zusammenarbeit innerhalb der deutschen Weinbranche (Erzeuger, Handel, ja sogar Gastronomie und Hotellerie) ..	24
3. Die Schaffung einer gemeinsamen Weinwerbung	27
4. Die Europäische Dimension	29
5. Alkoholpolitik und Weingenuss	34
Schlussbemerkung	36
Weinbaukongresse	37

Vorbemerkung

Blickt man auf die Geschichte des heutigen „DWV“ zurück, so stößt man auf mehrere **Gründungsdaten**. Im September 1874 wurde der Deutsche Weinbauverein (DWV) in Trier aus der Taufe gehoben. Er wurde 1913 aufgelöst und ein Deutscher Weinbauverband (DWV) gegründet. Dieser wurde 1933 vom Reichsnährstand aufgelöst. 1950 erfolgte die Wiederbegründung des heutigen „DWV“ in Mainz.

Auch wenn sich die Altvorderen des „DWV“ entschlossen haben, 1874 als Gründungsjahr der Organisation zu betrachten, so sollte man doch nicht einfach über das eigentliche Verbandsgründungsjahr vor 100 Jahren hinweggehen. Wir wollen den „DWV“ nicht noch älter machen, als er schon ist, aber die Frage nach dem, was vorher war, und was zur Vereins- und Verbandsgründung geführt hat, drängt sich auf.

Die Vorgeschichte

Feinde, Not und Unwissen aktivieren bei Menschen wesentliche Triebkräfte, sich zusammenzuschließen, um gemeinsam gegen die Gefährdung ihrer Existenz vorzugehen. So war es auch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als die ersten **regionalen Weinbauorganisationen** gegründet wurden, wie z. B. der Weinbauverband Württemberg im Jahr 1824 oder der Fränkische Weinbauverein 1834.

Doch schon bald erkannte man, dass ein regionaler Wissens- und Erfahrungsaustausch sowie eine regionale Notstandsgemeinschaft zu eng gestrickt waren, wenn die Gefahren, wie z. B. Rebkrankheiten, von außen kommen.

1837 gründete sich in Dresden die „**Versammlung der deutschen Landwirthe**“. Unter den 145 Gründungsteilnehmern waren auch 36 Teilnehmer, die sich an den Arbeiten der Weinbausektion beteiligten. Von Beginn an pochten Vertreter des Wein- und Obstbaus darauf, dass sie sich in speziellen **Versammlungen der „deutschen Wein- und Obstproduzenten“** zusammenfänden, insbesondere dann, wenn sich die Landwirte in Norddeutschland treffen wollten. So verdienstvoll diese Versammlungen waren: Die Sonderkulturen warfen spezifische Fragen auf, die innerhalb der allgemeinen Landwirtschaft nicht befriedigend beantwortet werden konnten.

Regierungsrat Otto Beck erläuterte auf der Tagung der 16. Versammlung der Sektion Weinbau der Wein- und Obstproduzenten Deutschlands, auf der die Gründung des Deutschen Weinbauvereins am 29. September 1874 beschlossen wurde, die Problematik der spezifischen weinbaulichen Interessenvertretung:

„Wie aber wurden bisher die Interessen vertreten? Die Oenologen schlossen sich den Land- und Forstwirthen an, welche in ihrer Zeit Grosses und Nützlichendes gewirkt haben, aber da diese Versammlungen öfters nicht im südwestlichen Deutschlands tagten, so vereinigten sich Pomologen und Oenologen seit dem Jahre 1839, um für diesen Fall besondere Versammlungen abzuhalten. Aber auch hier war die Oenologie das fünfte Rad am Wagen, denn die Interessen specialisirten sich immer und immer mehr, und auf der Münchner Versammlung im

Jahre 1872 bewiesen die Oenologen durch den Ernst und Eifer ihrer Arbeiten, dass die Zeit für ein selbständiges Arbeiten gekommen sei.“

Dies wurde in derselben Versammlung von Dr. F. Armand Buhl, in den Folgejahren Vizepräsident des neugegründeten Vereins, unterstrichen:

„Die deutschen Weinproduzenten bedürfen nothwendig einer Vertretung, sowohl dem Publicum als auch der Reichsregierung gegenüber, von welcher letzterer ohnehin schon öfters Unterstützung ihrer Bestrebungen verlangt haben. Und offenbar hat auch die Reichsregierung selbst ein Interesse mit Interessentenkreisen in nahe Berührung treten zu können und namentlich hier, wo es sich um einen so wichtigen Zweig der Landescultur handelt. Es hat sich gezeigt, dass die Interessen der Weinproduzenten keineswegs immer zusammenfallen mit denen der übrigen Landwirthe, sie sind häufig ganz eigenartig und daher kann auch der zu gründende Verein sich nicht in den Rahmen der bestehenden landwirtschaftlichen Vereine hineinbequemen, sondern muss eine eigenartige Schöpfung darstellen. Das also steht wohl allgemein fest: „Wir wollen den Verein, er soll die Interessen des Weinbaus vertreten, er soll den Weinbau auf jede mögliche Weise heben.“

Die Sprache mag in unseren Ohren antiquiert klingen, die Thematik jedoch ist hochaktuell. Die versammelten Oenologen ließen keine weitere Zeit verstreichen, sondern fassten am gleichen Tag noch den Beschluss zur **Gründung des Deutschen Weinbauvereins**. Als erster trug sich Otto Beck in die Mitgliederliste ein, als Dritter Dr. Alfred Blankenhorn. Beck wurde der erste Geschäftsführer, Blankenhorn erster Präsident des Vereins.

Otto Beck hatte bei der Debatte der Oenologen im September 1874 einen Vorschlag für eine regionale Verbandsstruktur unterbreitet, die erst 1913 zum Tragen kam. Er hatte vorgeschlagen, eine Stimmgewichtung nach Weinbaugebieten vorzunehmen, je 1000 Hektar eine Stimme:

„darnach kämen auf Elsass und Lotringen 30, auf Preussen 19, auf Bayern 22, auf Württemberg 17, auf Baden 20 und auf Hessen 9 Stimmen, indem Stimmen unter 1000 Hectar zunächst unberücksichtigt bleiben. Bedenkt man ferner, dass der Hectar ganz niedrig gegriffen 1000 Thaler werth ist, so berechnet sich der Kaufwerth der in Deutschland mit Wein bebauten Reben auf 117 Millionen Thaler, eine Zahl, die zur Genüge beweist, um welche wichtigen Interessen es sich hier handelt.“



Weinbaukongress 1911 in Würzburg

Bei der Diskussion um die Statuten des Vereins wurde jedoch eine Stimmregelung getroffen, die auf die Gleichbehandlung von Einzelmitgliedern (direkten und indirekten Mitgliedern) abstellte. Eine Entscheidung, die sich nicht bewährte und die 1913 der Korrektur bedurfte.

Halten wir fest: Wichtigstes Organisationsziel der Gründergeneration war es, in Abgrenzung zur allgemeinen Landwirtschaft eine spezialisierte Weinbauorganisation zu schaffen, um auf diesem Wege die spezifischen Probleme des Weinbaus besser erörtern und lösen zu können. Zwei Problemkreise waren für den Weinbau der damaligen Zeit substantziell: die Rebkrankheiten mit der drohenden Reblausseuche sowie die Wein-, „ver“-fälschungen.

Im Falle der vorbeugenden **Bekämpfung der Reblaus** war der junge Verein sehr erfolgreich koordinierend tätig und an der Schaffung des Reblausgesetzes im Jahre 1875 maßgeblich beteiligt. Der zweite Fragenkomplex, die **Wein-, „ver“-fälschung**, bekam der junge Verein

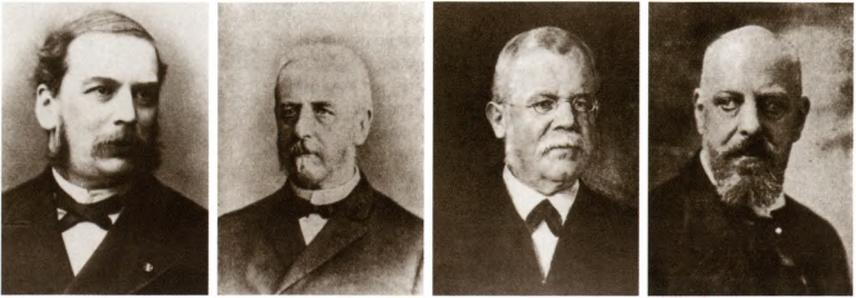
weder fachlich noch organisatorisch in den Griff, so dass er für den Deutschen Weinbauverein zu einer Existenzfrage wurde.

Nur in einer wesentlichen Frage war man sich innerhalb der Branche und mit der Politik und der Verwaltung einig: Das 1879 geschaffene allgemeine **Nahrungsmittelgesetz** eignete sich nicht, um die weinspezifischen Probleme rechtlich in den Griff zu bekommen. Diese Einsicht hatte in Deutschland und in Europa bis 2007 Bestand. Mit der vorletzten EU-Weinmarktreform im Jahre 2007 wurde jedoch begonnen, dass spezifische Weinrecht in das allgemeine Agrarrecht zu integrieren. Der Widerstand des Deutschen Weinbauverbandes wurde weder in Brüssel noch in Berlin ernsthaft zur Kenntnis genommen. Es besteht daher Anlass, an die Erfahrungen der vorherigen Generationen zu erinnern. Es gab viele Gründe branchenspezifischer und allgemeinpolitischer Art (Instabilität der damaligen Reichsregierungen), weshalb es bis 1892 dauerte, ehe das erste deutsche Weingesetz erlassen werden konnte.

Die Idee, die Vision Blankenhorns, einen Weinbauverein mit Verbandsorgan und Kongressaktivitäten als **Plattform für den Wissenstransfer** zwischen Wissenschaft, Beratung, allmählich entstehender Zulieferindustrie und Praxis zu installieren, ist auch 140 Jahre nach der Verwirklichung beeindruckend und vorbildlich zugleich. In den ersten Jahren nach seiner Gründung faszinierte der Verein offenbar auch die Menschen in der Branche, denn schnell wuchs er auf über 1000 Mitglieder. Daher stellt sich die Frage, warum der Verein keinen Bestand hatte und warum es vor hundert Jahren zur Neugründung kam?

Ein Argument, gewürzt mit einer Prise Humor, soll zunächst genannt werden: Fakt ist, wenn auch wenig bekannt, dass der 1874 gegründete Verein zuerst nicht „Deutscher Weinbauverein“ heißen sollte, sondern **„Deutscher Verein für die Produktion und Consumption des Naturweins“**. In der 1874er Satzung gab es einen Artikel, der die Mitglieder verpflichtete, *„wissentlich keine fabricirten Weine in den Handel zu bringen“*. In der Tat finden sich einige Hinweise, dass der Kampf für den Naturwein und gegen die Weinfabrikation ein Hauptanliegen des Deutschen Weinbauvereins à la 1874 war.

In weinlauniger Stimmung könnte daher die Frage aufgeworfen werden, ob der „Deutsche Weinbauverein“ alias „Deutscher Verein für die Produktion und Consumption von Naturwein“ gar nicht die Vorgängerorganisation des Deutschen Weinbauverbandes, sondern die des VDP – Verbandes Deutscher Prädikatsweingüter – war.



Die Präsidenten des Deutschen Weinbauvereins
(v.l.n.r. Adolph Blankenhorn, F. Armand Buhl, Julius Wegeler, Franz von Buhl)

Ernsthafter ist anzumerken, dass der Streit um die „Weinverbesserung“ bzw. „Weinfabrikation“ ein Grund für die Schaffung des Deutschen Weinbauvereins im Jahre 1874 war und zugleich ein Grund für das Scheitern des Weinbauvereins und die Neugründung des Deutschen Weinbauverbandes war. Die sogenannte „Weingesetz“-Frage spaltete die Mitglieder des Vereins.

Keinem der namhaften Präsidenten – Professor Adolph Blankenhorn (1874–1893), Reichsrat Dr. F. Armand Buhl (1881–1891), Geheimer Commerzienrath Julius Wegeler (1893–1905), Reichsrat Franz von Buhl (1903–1913) – war es gelungen, bei dieser elementaren Frage eine dauerhafte Einigkeit innerhalb des Vereins herzustellen:

Auf der 25. Generalversammlung des Deutschen Weinbauvereins 1908 in Eltville hatte Präsident Franz von Buhl in seinem Geschäftsbericht darlegen müssen, dass viele Mitglieder, insbesondere an der Mosel, wegen der umstrittenen „Weingesetzfrage“, bei der es um die Anreicherung und Anreicherungsfristen ging, aus dem Deutschen Weinbauverein ausgetreten waren. Noch im gleichen Jahr wurde ein preußischer Weinbauverein gegründet, der ein starker Fürsprecher der „Verbesserung der Weine“ durch Zusatz von Zucker oder Zuckerlösungen war.

Insbesondere der Preußische Weinbauverein verlangte eine **Umorganisation des Deutschen Weinbauvereins**, indem Einzelmitglieder ausgeschlossen wurden, so dass es zu einem Zusammenschluss von ausschließlich regionalen Weinbauverbänden kam, wobei sich die Stimmrechte nach der Größe der Gebiete richten sollten. In den Gebieten, in denen keine Gebietsweinbauverbände bestanden, mussten

diese erst geschaffen werden. Nachdem dies in den Jahren 1907 bis 1912 erfolgt war, waren die Voraussetzungen für die Schaffung eines Reichsverbandes mit ausschließlich Gebietsweinbauverbänden gegeben.

Halten wir fest: Die sogenannte „Weingesetzfrage“ hatte den alten Deutschen Weinbauverein mit seiner Organisationsstruktur überfordert. Die nationale Gesetzgebungskompetenz des Deutschen Reiches erforderte einen schlagkräftigen Reichsverband, der Beschlüsse gemäß den Proportionen der Weinbaugebiete fassen konnte.

Am 19. Januar 1913 trafen sich Vertreter der deutschen Weinbaugebiete in Mainz, um einen **Satzungsentwurf** für den neuen Deutschen Weinbauverband zu beraten. Nach dreistündiger Beratung wurde der Satzungsentwurf einstimmig angenommen. Die Konstituierung wurde für den 27. April festgelegt. Die Sitzung fand unter Leitung von Reichsrat Buhl wieder in Mainz statt.

Die Generalversammlung beschloss den Deutschen Weinbauverein aufzulösen, sofern die Gründung des Deutschen Weinbauverbandes am gleichen Tage zustande käme und der Verband die Rechte und Pflichten des deutschen Weinbauverbands übernehme. Hierzu zählte, dass dem Deutschen Weinbauverband das ganze Inventar des Deutschen Weinbauvereins zufiel und dass sich der Deutsche Weinbauverband verpflichtete, den bisherigen Mitgliedern des Deutschen Weinbauvereins die Vereinszeitschrift bis zum Abschluss des Vereinsjahres zu liefern. Bei der Auflösung des Deutschen Weinbauvereins hatte er noch 654 Mitglieder.

Auf der Grundlage des Satzungsentwurfs wurde dann die Gründung des Deutschen Weinbauverbands vollzogen. Von den preußischen Delegierten wurden noch einige kleinere Satzungsänderungen beantragt, die überwiegend angenommen und einer Satzungskommission zur redaktionellen Abklärung übertragen wurden. Die preußische Delegation hatte im Vorfeld der Beratungen auch durchgesetzt, dass jeweils ein Vertreter des Präsidiums aus Preußen kommen müsse.

Die jahrelang strittige **Frage der Stimmrechte** wurde durch eine Satzungskommission unter Leitung von Winnings dadurch gelöst, dass es keine Einzelmitglieder mehr gab, sondern eine Stimmverteilung nach Weinbaugebieten: Preußen 30, Bayern 22, Elsass-Lothringen 18, Hessen 12, Baden 11, Württemberg 6 und Sachsen 1 Stimme. Hierzu ist anzumerken, dass diese Verteilung nicht der Größe der Weinbaug-



Bericht über die Verhandlungen des 27. Deutschen Weinbaukongresses

biete entsprach, denn Preußen verfügte über 17.100 Hektar, Bayern über 20.650 Hektar, Elsass-Lothringen über 27.990 Hektar, Hessen und Baden über je 13.000 Hektar, Württemberg über 15.000 Hektar und Sachsen über 200 Hektar. Offenbar hatten sich die übrigen Gebiete dem Druck Preußens gebeugt.

Bei der sich anschließenden **Wahl des Präsidiums** wurden für die Weinbaugebiete Bayern und Hessen Reichsrat Franz Buhl, für Preußen und Sachsen Kommerzienrat Karl Wegeler und für Elsass-Lothringen, Baden und Württemberg Dr. Ernst Blankenhorn gewählt. Anschließend wurde Buhl zum Ersten, Blankenhorn zum Zweiten und Wegeler zum Dritten Präsidenten ernannt.

Zum Übergang vom alten Deutschen Weinbauverein zum neuen Deutschen Weinbauverband gehörte auch die Vereinbarung, dass die **Ehrenmitglieder** des Deutschen Weinbauvereins in den Deutschen Weinbauverband übernommen wurden.

Der Start des jungen Verbands war schwierig, nicht nur weil im darauffolgenden Jahr der Erste Weltkrieg begann! Seit der Jahrhundertwende waren die **Produktionskosten** deutlich gestiegen, während eine **Missernte** der anderen folgte. Nur das Jahr 1911 war eine rühmliche, positive Ausnahme. Die Winzerschaft war überschuldet, die deutsche Rebfläche ging von 1906 bis 1916 um 23 Prozent auf 92.000 Hektar zurück. Es sei daran erinnert, dass in dieser Epoche (seit dem deutsch-französischen Krieg) Elsass-Lothringen das größte deutsche Weinbaugebiet war. Die liberale Zollpolitik des Deutschen Reichs, die nach der Absetzung Bismarcks durch den Kaiser vom neuen Reichskanzler Leo von Caprivi eingeleitet worden war, erleichterte die Einfuhr ausländischer Weine.

Im Jahre 1915 gab es zum ersten Mal in diesem Jahrhundert einen vollen Herbst von guter Qualität. Trotz der Güte der Weine blieben die Preise im Keller. Das änderte sich erst, als der Heeres- und Lazarettbedarf eine deutliche Nachfragesteigerung auslöste. Im Frühjahr 1916 zogen die Preise deutlich an und viele Produzenten und Handelshäuser machten „glänzende Geschäfte“, wie der damalige DWV-Generalsekretär Friedrich Gräter (1914–1921) in seinem Geschäftsbericht schrieb. Der „glänzende Aufstieg“ endete allerdings mit der Niederlage des Deutschen Reiches, als nach den Versailler Verträgen die Kriegsabgaben die deutsche Wirtschaft lahm legten. Der Weinkonsum ging im gesamten Reich unter dieser wirtschaftlichen Last und der sich ausbreitenden Notlage breiter Verbraucherschichten um die Hälfte auf drei Liter pro Kopf zurück.

Der Deutsche Weinbauverband hatte noch kurz vor Kriegsende der Einführung einer **Weinsteuer** zugestimmt, um auf diese Weise im Verhandlungspaket einen erhöhten Zollschatz gegen ausländische Weine zu erhalten. Der Versailler Vertrag machte den Zollschatz zunichte, die hohen Steuern blieben. Der Deutsche Weinbauverband lief Sturm gegen die Steuer und wies darauf hin, dass sich die Einnahmen des Staates aus der Weinsteuer im Jahre 1920 auf rund 3,9 Mrd. Mark beliefen und in gleicher Höhe den Weinbau belasteten. Nun, das war „etwas“ übertrieben. In Wahrheit ging es um 90 Mio. Mark. Die Angaben des DWV waren wohl etwas sehr hoch ausgefallen, um die Notlage der Winzer zu verdeutlichen.

Ob es nun die Rechenkünste des DWV oder der berühmte Sturm der Moselwinzer auf das Finanzamt in Bernkastel-Kues war – 1926



In Not geratene Winzer

wurde endlich im Reichstag über die Notlage der Winzer diskutiert und die Weinsteuer abgeschafft.

Auch personell war es eine Zeit des **Umbruchs**: Der letzte Generalsekretär des Deutschen Weinbauvereins, H. Klingner (1912–1914), wurde 1914 durch Friedrich Gräter ersetzt, der aber bereits im ersten Kriegsjahr eingezogen wurde und erst 1920 wieder sein Amt übernehmen konnte. Bereits 1922 folgte ihm Dr. Karl Heinrich Fahrnschon, der das Amt bis zur Auflösung des Verbandes bekleidete.

Aber auch im **Ehrenamt** kam es zu Änderungen: 1920 stand die Neuwahl eines Präsidenten an. Erster Kandidat für die Nachfolge Buhls war der Geh.-Rat Dr. Friedrich von Bassermann-Jordan, der aber nur bereit war, das Amt eines Vizepräsidenten anzunehmen, welches er bis 1934 ausübte. So wurde Dr. Karl Müller zum Präsidenten gewählt, der bis 1931 die Verantwortung übernahm. Ihm folgte Freiherr von Schorlemer-Lieser.

In der **Kasse** des Deutschen Weinbauverbandes sah es in den Nachkriegsjahren nicht anders aus als im Geldbeutel der Winzer. Die finanzielle Lage des Deutschen Weinbauverbandes war das wichtigste Thema auf der Jahrestagung im September 1922 in Freiburg.



Mitgliederversammlung anlässlich des 32. Weinbaukongresses 1926

Not macht solidarisch. Der Reichsverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften, der Generalverband der Deutschen Raiffeisen-Genossenschaften sowie sieben Landwirtschafts- und Kreisbauernkammern traten dem Deutschen Weinbauverband bei. An der wirtschaftlichen Notlage des Verbandes änderte sich jedoch nichts oder wenig. Die **Inflation** der Jahre 1922/1923 machte alles zunichte.

Nach der Inflation setzte sich der Deutsche Weinbauverband dafür ein, dass **neuartige Maßnahmen**, insbesondere auch beim Absatz, zum Tragen kamen, wie z. B.:

- Vergabe von Weinbaukrediten,
- Gründung eines Reichsausschusses für Weinpropaganda im Jahre 1926,
- erste Weinpräsentationen für Verbraucher, wie die Reichsausstellung Deutscher Wein 1925 in Koblenz,
- Durchführung einer „Weinlotterie“,
- erste Verbundaktionen von Wein und Tourismus im Jahre 1928 (Wochenende und Sommerfrische an der Mosel und in ihren Seitentälern),
- nicht zu vergessen: das neue Weingesetz von 1930, welches das von 1908 ablöste.

Erste kleine wirtschaftliche Erfolge wurden 1929 durch die **Weltwirtschaftskrise** erneut zunichte gemacht. Die Notlage blieb bestehen!

Auflösung des Deutschen Weinbauverbandes

Mit dem Beginn des „Tausendjährigen Reiches“ (1933–1945) endete zunächst die Geschichte des Deutschen Weinbauverbandes – der neugegründete Verband war noch nicht einmal volljährig geworden.

Nach der Übernahme der Reichsregierung am 30. Januar 1933 durch die NSDAP erfolgte der sukzessive Umbau der Verwaltung im Sinne der Partei. Der DWV lud gezwungenermaßen zu einer Gesamtausschusssitzung nach Stuttgart ein. Die Sitzung wurde von Präsident Freiherr von Schorlemer-Lieser geleitet. Dem Geschäftsbericht von Generalsekretär Dr. Fahrnschon schloss sich eine „merkwürdige“ **Entschließung des Vorstandes** an. Ich zitiere auszugsweise:

„Bei der Bedeutung, gleichzeitig den Sonderverhältnissen, die dem deutschen Weinbau zuzuerkennen sind, kann der Weinbau nicht in seiner zentralen Betreuung durch den Reichsnährstand mit anderen Zweigen der Landwirtschaft, so beispielsweise dem Garten- oder Obstbau, in einer Abteilung zusammengeschlossen werden. Bei dieser Eingliederung bittet der Gesamtausschuss den Herrn Reichsbauernführer, für das Vermögen des Deutschen Weinbauverbandes eine Verwendung der Art zu bestimmen, daß das betreffende Vermögen grundsätzlich zu Zwecken des Weinbaus verbleibt.“

Bemerkenswert ist, dass selbst bei der Auflösung des Verbandes und seiner Eingliederung in den Reichsnährstand ein Hauptanliegen des Berufsstandes war, selbstständig zu bleiben und nicht mit der allgemeinen Landwirtschaft in einen Topf geworfen zu werden! Die Entschließung des Deutschen Weinbauverbandes ist nicht einfach zu interpretieren. Der **Druck**, der auf dem DWV lastete, lässt sich vielleicht am besten aus einer Wortmeldung des anwesenden NSDAP-Vertreters ablesen. Ich zitiere: *„Der Weinbauverband ist als solcher überflüssig. Wenn er sich heute nicht freiwillig auflöst, wird er auf Grund des Reichsnährstandsgesetzes vom 9. Dezember 1933, § 7, aufgelöst.“*

Auf die Stellungnahme des Gesamtausschusses hin erfolgte zunächst nichts, bis dann im Frühjahr 1934 die Auflösungsverfügung des Reichsbauernführers kam. Der Deutsche Weinbauverband wurde also damals nicht in den Reichsnährstand eingegliedert, sondern auf-

gelöst. Das bedeutete allerdings, dass die zuständigen Organe des Deutschen Weinbauverbandes über das noch vorhandene **Verbandsvermögen** verfügen konnten, was sie auch taten.

Nach einigen Jahren bekam der Reichsnährstand Appetit auf das Vermögen des Deutschen Weinbauverbandes, die früheren Vorstandsmitglieder stellten sich jedoch auf den Standpunkt, dass das Vermögen den gesetzlichen Bedingungen entsprechend angelegt sei und dem Reichsnährstand nicht überantwortet werden könne. Daraufhin entschloss sich der Reichsnährstand dazu, seine erste Auflösungsverfügung aus dem Jahre 1934 aufzuheben und den Deutschen Weinbauverband in den Reichsnährstand einzugliedern, mit der Wirkung, dass nunmehr das Vermögen nach den gesetzlichen Bestimmungen auf den Reichsnährstand überging. Dies sollte später von wesentlicher Bedeutung sein, als der DWV die **Rechte an seinem Verbandsorgan** beim Abwickler des Reichsnährstandes einklagte. Die Verfügung datierte vom 12. Mai 1941 und war an den „ehemaligen 2. Präsidenten Herrn Geheimrat Dr. von Bassermann-Jordan“ adressiert. Ein doppelter Grund hier und heute daran zu erinnern! Der Verband wurde rückwirkend zum 1. September 1940 aufgelöst.

Das tausendjährige Reich endete nach zwölf Jahren im Mai 1945. Unvorstellbares Leid hatte das Hitler-Regime Millionen von Menschen gebracht. Bei der Dimension der Zerstörung wagt man fast nicht anzumerken, dass der **Krieg** natürlich auch für den Weinbau eine große Zäsur bedeutete. Viele Akten sind in den Trümmern verloren gegangen. Aber nicht alles. So sind die Ausgaben der Fachzeitschriften aus der Nazi-Zeit erhalten. Die NSDAP hatte den Deutschen Weinbau als Organ des Reichsnährstandes weiter publiziert. Und nicht nur dort finden sich Erklärungen von Vertretern des Weinbaus, die die Überlebenden nach dem Kriege gerne unsichtbar gemacht hätten. Es ist auch kein Geheimnis, dass in vielen Weinbaugemeinden die Nazis überdurchschnittlich hohe Wahlergebnisse erreicht hatten. Not macht blind, auch das ist heute leicht gesagt.

Neugründung nach dem Zweiten Weltkrieg

„Wo bleibt der Weinbauverein?“, so war eine Leserzuschrift an DER WEINBAU im Heft 5/1947 überschrieben. „Nachdem das „Tausendjährige Reich“ wie ein Kartenhaus zusammengefallen ist, bleibt auch für den Weinbau nichts anderes übrig, als dort wieder anzufangen, wo wir 1933 aufgehört haben (...). Was mich aber wundert, das ist das große Schweigen über unsere früher so gut funktionierende Fachorganisation, den Weinbauverein ...“. In der Tat konnten die Leser das frühere Fachorgan des Deutschen Weinbauverbandes bereits ab 1946 wieder lesen, also lange vor der **Wiederbegründung des Verbandes**. Das ist eine Geschichte für sich, die mit dem Namen eines cleveren Prokuristen der Mainzer Verlagsgesellschaft, Adolf Fraund, verbunden ist. Sie zu erzählen, würde an dieser Stelle zu weit führen.

Das ehemalige Verbandsorgan wurde also zunächst ohne Mitwirkung des Weinbauverbandes publiziert, denn die Reorganisation des Deutschen Weinbauverbandes kam erst 1950 zustande. Die Besatzungsmächte behinderten unterschiedlich lange die Wiederaufnahme



Die Gründungsversammlung 1950 in Mainz



Richard Graf Matuschka gratuliert Bundeskanzler Konrad Adenauer zum 80. Geburtstag (5.1.1956) begleitet von Vizepräsident Paul Gibbert, MdB (re.), Emil Klaus (Mitte) und Generalsekretär Dr. Werner Becker (li.)

der Tätigkeiten der Weinbauverbände. Nach einer Vorbesprechung sämtlicher deutscher Weinbaugebiete am 4. September 1948 auf Schloss Hansenberg in Johannisberg wurde am 21. September 1948 zunächst eine **Arbeitsgemeinschaft von acht Weinbauverbänden** gegründet. Zum Vorsitzenden wurde Richard Graf Matuschka-Greifencgau, und zu seinem Stellvertreter Dr. Albrecht Bürklin gewählt. Der Graf führte den DWV bis 1964, ihm folgte Werner Tyrell (1964–1980). Dr. Reinhard Muth leitete den Verband von 1980 bis 1997, seitdem führt Norbert Weber den Vorsitz. Die Leitung des Verbandes war und ist durch eine große Kontinuität geprägt.

Das gilt in gewisser Weise auch für die Geschäftsführung. Auf Vorschlag von Egon Anheuser wurde, mit Unterstützung von Graf Matuschka und Dr. Bürklin, Dr. Wilhelm Heuckmann für die Geschäftsführung gewonnen, die er bis zu seinem plötzlichen Tode 1954 innehatte. Dr. Werner Becker war von 1954 bis 1986 Generalsekretär. Ihm folgte der Autor dieses Berichts.

Auf der Vorstandssitzung der Arbeitsgemeinschaft am 31. März 1950 wurde beschlossen, die Arbeitsgemeinschaft in den Deutschen Weinbauverband e.V. umzuwandeln.

Im Herbst 1950 trat der Verband der Naturweinversteigerer bei, dann schlossen sich sechs regionale Genossenschaftsverbände an; später der Verein der Techniker des Weinbaus. Weitere, wie z.B. VINISSIMA, ECOVIN, der Bund der Deutschen Landjugend und die Gesellschaft für Geschichte des Weines, kamen später dazu.

Der **Verbandssitz** blieb von 1950 bis heute in Bonn. Daran änderte auch der Umzug der Bundesregierung und des Bundestages nach Berlin nichts, zumal das zuständige Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit seinen Weinbaufachbeamten in Bonn blieb und immer mehr Zuständigkeiten auf die Brüsseler Ebene verlagert wurden.

Das **Arbeitspektrum** des DWV wurde seit 1950 immer breiter, intensiver und internationaler. Eine umfassende Behandlung würde den Rahmen dieser Darstellung sprengen. Beispielhaft werden daher im Folgenden nur fünf Themenkomplexe und Arbeitsfelder des DWV behandelt.

1. Die Plattform Wissenschaft – Praxis (Kongress und Ausstellung)

Die **Grundidee** Blankenhorns, den DWV zu einem Vermittler von Erfahrungen, Wissen und Ideen zwischen Wissenschaft, Industrie und Praxis zu machen, wurde in den letzten sechzig Jahren konsequent fortgeführt und weiterentwickelt.

Für den Wiederaufbau der Weinberge nach dem Krieg war der **Ausschuss für Technik im Weinbau (ATW)** eine wichtige Triebfeder. Mit vergleichsweise geringen finanziellen Mitteln wurden viele praxisorientierte Untersuchungen durchgeführt und unter anderem in unserem Fachorgan der Praxis vermittelt. Die ATW-Beratertagungen wurden zu einer Institution für die Branche, die handelnden Personen im ATW zu einer Kernmannschaft auch für die technischen Lehr- und Sonderschauen sowie die Maschinenvorführungen bei den Weinbaukongressen.

Die **Ausschüsse oder Arbeitskreise**, wie wir sie heute nennen, boten die Basis, Vertreter der Lehr- und Forschungsanstalten mit den Prak-



Plakat als Kommunikationsmittel der Verbandstätigkeit
beim Weinbaukongress 1960

tikern unserer Mitgliedsorganisationen an einen Tisch zu bringen, um neue Entwicklungen und Forschungen anzustoßen und über den Stand der Forschungen zu berichten. Vieles hat sich verändert in den letzten Jahren, aber diese Aufgabenstellung wird von unserem Verband nach wie vor mit großem Engagement und, wie ich meine auch erfolgreich, wahrgenommen.

Zu dieser Kooperation gehört auch die Zusammenarbeit mit dem Forschungsring des Deutschen Weinbaus, FDW, die über die Organisation von gemeinsamen Vortragsveranstaltungen im Rahmen der Weinbaukongresse hinausgeht.

Der **Verband der Techniker**, der – wie bereits erwähnt – einer der ersten Mitgliedsorganisationen nach der Wiederbegründung des DWV war, hat sich inzwischen in Bund Deutscher Önologen umbenannt. Die Zusammenarbeit mit dem Bund Deutscher Önologen wurde in den letzten Jahren immer stärker ausgebaut, bei Stellungnahmen zu technischen Dossiers, bei der Kommunikation in unserem Fachorgan, bei der Durchführung der Weinbaukongresse. Das Knowhow des **BDO** ist für die Arbeit des DWV sehr wichtig.

Ähnliches gilt für die Zusammenarbeit mit dem Bundesverband ECOVIN. Nach anfänglichen Berührungängsten in früheren Jahrzehnten hat sich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ergeben, die sich sowohl nutzbringend in der Interessenvertretung in Brüssel niederschlägt, als auch zu vielen anderen gemeinsamen Maßnahmen und Aktionen führt, nicht zuletzt zu den gemeinsamen Vortragsveranstaltungen bei den Weinbaukongressen.

Und natürlich ist an dieser Stelle die große Leistung unserer Altvorderen anzusprechen, in regelmäßigen Abständen **Weinbaukongresse mit Lehr- und Sonderschauen** sowie einer immer bedeutender werden Industrieschau zu organisieren, die seit 1972 INTERVITIS heißt und seitdem in Stuttgart durchgeführt wird. Dr. Werner Becker und sein Stellvertreter Heino Lorenz haben in enger Zusammenarbeit mit Kollegen aus den Lehr- und Versuchsanstalten und Vertretern aus der Weinbaupraxis großartige Pionierarbeit geleistet. Alle Mitarbeiter in der Geschäftsstelle des DWV haben es seitdem als Ehre und Herausforderung empfunden, die Arbeit erfolgreich fortzusetzen und sie dem Wandel der Zeit und der Branche anzupassen.

Die Geschäftsstelle war schon immer zu klein, um diese Herkulesaufgabe erfolgreich alleine zu stemmen. Es bedurfte der engagierten und ideenvollen Mitwirkung von vielen Wissenschaftlern, Beratern und Praktikern. Diese Mitstreiter verstanden den Weinbaukongress als ihre gemeinsame Veranstaltung, eine Leistungsschau der Branche, getragen von der Solidarität und dem Engagement vieler kreativer Köpfe.

Der Beraterstand an der **Maschinenvorführung** hieß „Fuchssbau“, eine Würdigung von Heiner Fuchss, dem langjährigen Geschäftsführer des ATW, der Maßstäbe gesetzt hat. Aber der ATW hat immer wieder Persönlichkeiten gefunden wie die Professoren Rühling, Kiefer und Schwarz sowie Praktiker wie Georg Raquet, Hans-Josef Eisenbarth und Peter Jost, die sich intensiv für die Fortführung der praxisbezogenen Forschung eingesetzt haben.

Lehrschauen, humorvoll und informativ durch Rudi von Endt gestaltet, hatten nicht nur einen hohen Unterhaltungs-, sondern auch einen beachtlichen Informationswert. In meinen jungen Jahren durfte ich Dr. Adams und Professor Kiefer bei der Organisation von Lehrschauen im Freigelände und in den Hallen auf dem Killesberg unterstützen. Dies war die Zeit, als es auch noch die **Flüssige Lehrschau** des Deutschen Weininstituts und der Gebietsweinwerbungen



Maschinenvorführung auf der INTERVITIS INTERFRUCTA 2013

gab – die Zeiten wandeln sich, die Menschen und die Medienwelt insbesondere.

Wer den Vortrag von Professor Hans Schultz beim diesjährigen Festakt zur Eröffnung des Weinbaukongresses gehört hat, weiß, dass sich auch das Klima und damit viele andere Rahmenbedingungen ändern, so dass es immer neue Herausforderungen zu bewältigen geben wird. Die Themen für den Weinbaukongress werden nicht ausgehen. Vielleicht hat sich ja auch das Klima unter den Menschen geändert, so dass die Organisation eines Deutschen Weinbaukongresses mit einer internationalen Ausstellung eine besondere Herausforderung darstellt. Der DWV war und ist dankbar, dass Experten aus allen Lehr- und Forschungsanstalten sich in die inhaltlichen Vorbereitungs- und Durchführungsarbeiten des **Deutschen Weinbaukongresses** einbringen, der ein internationales Ansehen erreicht hat.

Die Organisation der Weinbaukongresse und der **INTERVITIS INTERFRUCTA** gilt es, in dieser veränderten Welt mit Blick in die Zukunft immer wieder neu zu positionieren. Und ich bin überzeugt, dass dies so lange gelingt, wie es ein Wir-Gefühl in unserem Verband und den beteiligten Institutionen und Anstalten in den Weinbaugebieten gibt.

2. Zusammenarbeit innerhalb der deutschen Weinbranche (Erzeuger, Handel, ja sogar Gastronomie und Hotellerie)

Nach dem Krieg wurde die Zusammenarbeit großgeschrieben. Im ersten Geschäftsbericht des DWV aus dem Jahre 1950 ist zu lesen: „In der Erkenntnis, dass die Ziele des Deutschen Weinbauverbandes auf dem innerdeutschen Markt wie auf den ausländischen Märkten nur dann mit Erfolg vertreten werden können, wenn eine **loyale Zusammenarbeit** mit den übrigen Verbänden des Weinfachs gepflegt wird, widmeten wir uns in der Berichtszeit dieser Angelegenheit“. So fand eine ständige Fühlungnahme mit dem Deutschen Raiffeisenverband, dem Bund der Deutschen Weinhandelsvereinigungen, den Organisationen der Weinkommissionäre, dem Hotel- und Gaststättenverband statt.

Im Rahmen der assoziierten Mitgliedschaft wurden grundsätzliche Fragen der Agrarpolitik mit dem Deutschen Bauernverband ausgetauscht. Die Zusammenarbeit mit dem Weinhandel führte bereits am 14. Februar 1950 zu dem inzwischen legendär gewordenen **Mainzer Abkommen**, „*welches als Grundlage für alle weiteren Besprechungen sich sehr gut ausgewirkt hat. Diesem Abkommen ist es zu verdanken, dass auch schwierige Fragen ihre Lösung fanden.*“

Diese Verbindung der beiden Bundesorganisationen wurde durch gemeinsame Sitzungen von Ausschüssen gefördert. Hervorzuheben ist die gemeinsame Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Entwurfs für eine **Weingesetznovelle**, in der die Herren Heuckmann und Scheu als Vertreter des Weinbaus in den Jahren 1953 und 1954 mit den Herren Goldschmidt und Fahrnschon als Vertreter des Weinhandels zusammenarbeiteten.

Das Verhalten des **Importhandels** nach der Ernte 1956 und den vorgesehenen Hilfsmaßnahmen für die deutschen Winzer belastete in der Folge die Zusammenarbeit mit dem Weinhandel. Im Geschäftsbericht 1956 des Deutschen Weinbauverbandes heißt es:

„Die Kooperation von Weinbau und Weinhandel wurde wieder intensiviert, nachdem sich der Bundesverband des Deutschen Weinhandels 1958 als Nachfolgeorganisation des 1957 auseinandergefallenen Bundes der Deutschen Weinhandelsvereinigungen konstituierte.“

Im Rückblick sieht es so aus, als ob nach 1956 vieles in der Zusammenarbeit der Verbände der Weinwirtschaft nicht mehr wie vorher (möglich) war. Weinbau und Weinhandel hatten bereits 1950

gemeinsam eine Zusammenarbeit mit dem Hotel- und Gaststättengewerbe vorgesehen.

Beim Weinbaukongress in Bad Kreuznach sollte eine **10-Punkte-Erklärung** unterzeichnet werden. Die Uneinigkeit über die Regelung des Straußwirtschaftswesens verhinderte jedoch eine Unterzeichnung.

Der Deutsche Weinbauverband hatte sofort nach seiner Gründung begonnen, intensive Gespräche mit der **Sektindustrie** zu führen, die bereits am 1. September 1950 den Abschluss eines Abkommens brachten, in dem sich die Sektindustrie verpflichtete, mindestens fünfzig Prozent deutsche Grundweine zu verwenden. Im Gegenzug setzte sich der Deutsche Weinbauverband mit Erfolg dafür ein, dass am 1. November 1952 die Sektsteuer gesenkt wurde.

Von Beginn an unterstützte der Deutsche Weinbauverband die **Exportanstrengungen**. Sein Angebot im Jahre 1950, dem Exportverband beizutreten, wurde jedoch abgelehnt. Erst sehr viel später, im Jahre 1991, wurde durch die Vermittlung von Egon Anheuser eine Personalunion in der Geschäftsführung und eine intensive Art der Zusammenarbeit gefunden.

Mit dem Bund der Weinkommissionäre wurde in den Anfangsjahren enger Kontakt gepflegt, auch wenn gewisse Abgrenzungsschwierigkeiten die Zusammenarbeit nicht leicht machten. Der Deutsche Weinbauverband und der Bundesverband der Weinhandelsvereinigungen bereiteten bereits 1950 „**Kauf- und Verkaufsgrundsätze für den Einkauf von Trauben, Maische, Most und Fasswein beim Erzeuger**“ vor, die mit den Weinkommissionären erörtert wurden. Die Verhandlungen um die sogenannten ‚Winzerbedingungen‘ wurden mit der Abgabe eines Werbepfennigs verknüpft. Im Sommer 1951 wurde eine Einigung erreicht. Als Starttermin wurde der 1. Oktober 1951 vereinbart.

Auf der ersten Vorstandssitzung am 11. August 1950 wurde auf Antrag von Dr. Bürklin beschlossen: „Der Vorstand des Deutschen Weinbauverbandes begrüßt die Schaffung des **Deutschen Weinsiegels** und unterstützt diese Bestrebungen.“ Rheinland-Nassau enthielt sich der Stimme. 1951 trat der Verband als Gesellschafter in die Deutsche Weinsiegel GmbH ein. Im Geschäftsbericht von 1951 ist zu lesen: „Zur Förderung des Weinabsatzes schaltete sich der Deutsche Weinbauverband auch in die Regelung der Weinprämierungen ein und erreichte, dass sich hier ein einheitliches System anbahnte. Vor allen Dingen wurde wieder eine Spitzenprämierung von Seiten der DLG durchgeführt.“

Zur Erforschung der innerdeutschen Marktverhältnisse wurde die Bildung einer **Marktbeobachtungsstelle** geprüft. Die bereits 1950 begonnenen Gespräche mit der Zentralen Markt- und Preisberichtsstelle der Deutschen Landwirtschaft sowie mit der Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (VELF) führten nicht zum Erfolg. Da trotz der Vereinbarung im Mainzer Abkommen der Weinhandel eine Einrichtung dieser Stelle bei der Deutschen Weinwerbung blockierte, begann der Deutsche Weinbauverband 1951 eine eigene Berichterstattung aufzubauen. Die Marktbeobachtung und Berichterstattung erwies sich für unseren Verband als ganz besonders notwendig und erfolgreich, da wir dadurch bei unseren ständigen Verhandlungen mit den Bundesbehörden auf dem Laufenden und somit in der Lage waren, die Bundesministerin bei ihren Entschlüssen und Maßnahmen mit handfestem Material zu unterstützen.

Der Deutsche Weinbauverband hat die Bündelung der Erzeugerinteressen als seine wichtigste Aufgabe angesehen. Der rege Meinungsaustausch mit den regionalen Weinbau- und Genossenschaftsverbänden sowie mit den Spezialorganisationen wie ECOVIN und VDP bildet hierfür eine wichtige Grundlage. Der Austausch mit der jungen Generation (BDL), mit den Frauen in der Branche (VINISSIMA), mit dem Verband Deutscher Weinanalytiker und dem Bund Deutscher Önologen gehört ebenso dazu.

Die Zusammenführung von gemeinsamen Interessen von Erzeugern und Weinhändlern hat sich in den letzten hundert Jahren als größere Herausforderung gezeigt. Auch in den letzten Jahrzehnten gab es immer wieder Versuche, die Zusammenarbeit von Weinhandel und Weinbau besser und dauerhafter zu gestalten. Dazu zählt auch das Forum der deutschen Weinwirtschaft. Dazu gehörte der Versuch, eine gemeinsame Deutsche WeinVision 2020 zu entwickeln.

Im Rückblick war das Trennende oftmals stärker als das Einigende. Die jüngste Vergangenheit, besetzt mit den Spaltthemen Weinfondsabgabe, Pflanzrechte u. a. m. hat die Zusammenarbeit zwischen Erzeugern und Kellereien einmal mehr sehr belastet. Aber wer weiß, wie es weitergeht, Winzer bleiben Optimisten.

3. Die Schaffung einer gemeinsamen Weinwerbung

Wie bereits erwähnt, wurde 1926 ein **Propagandaverband preußischer Weinbaugebiete** in Koblenz gegründet, um der Winzernot abzuhelpfen. Gründungsmitglieder waren Vertreter des Weinbaus, des Weinhandels, der Verkehrs- und Kommunalverbände sowie der Landwirtschaftskammer. Sein Motto war: „Trinkt den deutschen Wein, besucht die naturschönen deutschen Weinbaugebiete!“ Man sieht, das Thema Wein und Tourismus ist keine Erfindung unserer Zeit. 1937 wurde vom Reichsnährstand eine Deutsche Weinwerbe GmbH gegründet. 1949 wurde die Weinwerbung GmbH ins Leben gerufen. Geschäftsführer war übrigens bei allen drei Organisationen Wilhelm Beyerling.

Die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Weinbauverbände hatte bereits 1948 Vorschläge für eine **freiwillige Finanzierung durch Weinbau und Weinhandel** erörtert. Ein Werbepfennig sollte beim Einkauf von Trauben und Fasswein erhoben und je zur Hälfte vom Verkäufer und Käufer getragen werden. Nach längeren Streitigkeiten zwischen Weinkommissionären, Weinhandel und Weinbau wurde der Werbepfennig



Aufruf zur freiwilligen Unterstützung der Weinwerbung
(Sonderschau Weinbaukongress 1957)

zwar in den sogenannten ‚**Winzerbedingungen**‘ verankert, aber nicht umgesetzt. Liest man die Protokolle der hierzu geführten Gespräche und Verhandlungen, so gewinnt man den Eindruck, dass der freiwillige Werbepfennig in der Theorie bejaht, in der Praxis verneint wurde.

Und so wurde nach jahrelangen Verhandlungen eine **gesetzliche Regelung** erreicht, um einen Fonds zur Förderung der deutschen Weinwirtschaft zu schaffen. Diese Initiative, die 1955 ihren Ausgang nahm, ist eng mit dem Namen des Abgeordneten und Vizepräsidenten des DWV, Paul Gibbert, von der Mosel verbunden. Nach seinen Vorstellungen sollten die Erzeuger und Händler von deutschem Wein und die Importeure von ausländischem Wein abgabepflichtig sein. Die Einbeziehung der **Importweine** erschwerte die Diskussion. Die beginnende Diskussion über eine europäische Weinmarktordnung warf neue Fragen auf. Eine Initiative des Landes Rheinland-Pfalz zur Schaffung eines Werbefonds scheiterte 1958 am Widerstand des Weinhandels.

1959 legte der DWV einen Gesetzesentwurf für ein **Überleitungsgesetz des deutschen Weinbaus in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft** vor, das neben einer Anbauregelung für Neu- und Wiederbepflanzungen auch die Schaffung eines Stabilisierungsfonds für Wein vorsah. Gegen den Widerstand des Weinhandels wurde das Gesetz vom Bundestag beschlossen. Es war ein Markstein in der Verbandsgeschichte.

An dieser Stelle fehlt der Raum, um die Aufgaben und Leistungen des Deutschen Weinfonds (ursprünglich **Stabilisierungsfonds für Wein** mit weitergehenden Aufgaben!) und des Deutschen Weininstituts darzustellen. Hier soll jedoch unterstrichen werden: Der Deutsche Weinbauverband war und ist überzeugt, dass eine rechtlich verankerte Solidaritätsabgabe für ein Gemeinschaftsmarketing gerechtfertigt ist und benötigt wird, um die strukturellen Nachteile gegenüber den ausländischen Mitwettbewerbern ausgleichen zu können. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass bei der Vielzahl und der Struktur der Betriebe auf Basis freiwilliger Absprachen keine effektive deutsche Gemeinschaftswerbung organisiert und finanziert werden kann.

Erster Vorstand (Geschäftsführer) des Stabilisierungsfonds für Wein wurde Dr. Nikolaus Steinberg, der jedoch nach drei Jahren wieder ausschied. Nachhaltiger war die Geschäftsführung durch Dr. Franz Werner Michel, der von 1963 bis 1997 als Vorstand tätig war und sich insbesondere der Exportfragen und internationalen Schutzfragen annahm, sowie durch Carl Michael Baumann, der von 1967

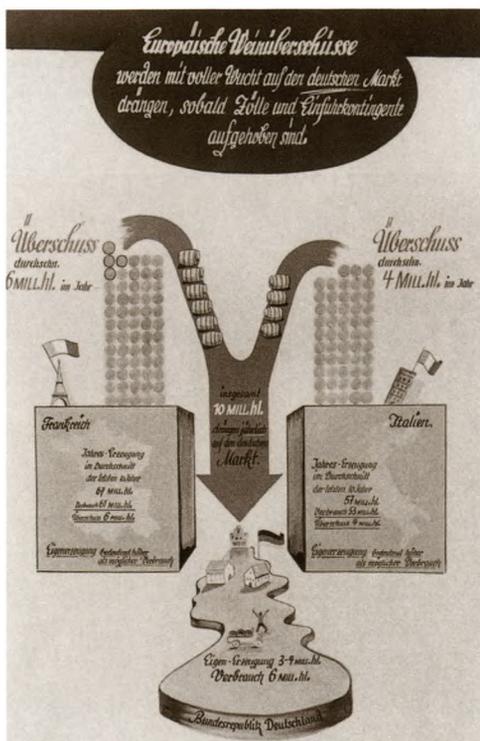
bis 1999 die Aufgaben des Vorstandes vor allem im Inlandsbereich wahrnahm, bei gemeinsamer Verantwortung für die gesamte Aufgabenstellung des Fonds. In den Anfangsjahren des Stabilisierungsfonds, d. h. von 1962 bis 1966, waren auch die beiden Geschäftsführer der Bundesverbände des Weinbaus, Dr. Werner Becker, sowie des Weinhandels, Dr. Helmut Fahrnschon, Mitglieder des Vorstandes.

Der Rückblick zeigt, dass es auch bei den Grundfragen der Gemeinschaftswerbung selten Einigkeit zwischen Weinhandel und Weinbau gab und gibt und dass der freiwillige Werbepfennig eine Illusion war und ist. Bald werden wir wissen, wie die Aussichten für die gesetzliche Abgabe sind.

4. Die Europäische Dimension

Bei der Durchsicht alter Sitzungsprotokolle aus der Nachkriegszeit ist man immer wieder überrascht, wie früh und stark die europäische Vision und Dimension das Denken und Handeln des jungen Deutschen Weinbauverbandes begleitete und vielleicht sogar bestimmte. So wird zum Beispiel im Geschäftsbericht von 1952 berichtet, dass ein intensiver Meinungsaustausch mit Kollegenorganisationen in Frankreich, Italien, Schweiz und Österreich aufgenommen worden ist, um über die Fragen einer **europäischen Agrarunion** zu sprechen. Trotzdem breitete sich nach dem Abschluss der Römischen Verträge so etwas wie Untergangsstimmung bei den deutschen Winzern aus. DWV-Präsident Graf Matuschka sprach auf der Mitgliederversammlung 1957 davon, dass *„eine schwere Schicksalszeit für den deutschen Weinbau angebrochen“* sei. Und Vizepräsident Dr. Bürklin sagte auf einer Vorstandssitzung im gleichen Jahr: *„dass er bei der Durchführung des jetzt vorliegenden Vertragswerkes den Untergang wesentlicher Teile des deutschen Weinbaus befürchte“*.

Präsident Richard Graf Matuschka und Generalsekretär Dr. Werner Becker arbeiteten intensiv mit ausländischen Kollegen daran, eine gemeinsame europäische Weinbaupolitik zu entwickeln. Zuerst im Rahmen des CEA, des Komitees der Europäischen Landwirtschaft, dann im 1959 gegründeten speziellen Komitee der Weinwirtschaft C.E.E. Bereits 1959 verständigten sich die Vertreter der C.E.E. auf einer Sitzung in Rom auf die Eckpunkte einer gemeinsamen Europäischen Weinbaupolitik: Stabilisierung der Erzeugung, Ausrichtung zu



Untergangsstimmung aufgrund der Römischen Verträge
(Plakat beim Weinbaukongress 1960)

einer Qualitätserzeugung, Gründung einer Gemeinsamen Marktorganisation. Die EU-Kommission griff die Vorschläge noch im gleichen Jahr auf. Sie sollten in einer Übergangszeit bis 1970 realisiert werden. 1962 wurde die berühmte erste weinspezifische Verordnung Nr. 24 erlassen, die die schrittweise Einführung einer Marktorganisation für Wein vorsah. Es würde den Rahmen sprengen, an dieser Stelle die weiteren Etappen der Entstehung dieser beiden bekannten Verordnungen Nr. 816/1970 und 817/1970 und späterer Änderungen sowie die nicht unwesentliche Einflussnahme des DWV und der befreundeten europäischen Qualitätsweinbauregionen auf diese Entwicklung darzustellen. Hierbei arbeiteten die Geschäftsstellen des DWV und die Weinbauabteilung des DRV (Dr. Karl-Ludwig Bieser) in Bonn und Brüssel eng zusammen.

Die Entwicklung eines deutschen Weinrechts musste immer wieder an diese Brüsseler Entwicklungen angepasst werden, was mit dem 1969er und 1971er Weingesetz in bekannter Weise geschah. Der DWV-Arbeitskreis Weinrecht hatte alle Hände voll zu tun – und er hat diese Arbeiten in den 80er Jahren, trotz der sehr schwierigen Umstände, unter Leitung von unserem Ehrenmitglied Karl Fuhrmann hervorragend gemeistert. Die **Weinskandale** stellten eine kaum zu bewältigende Herausforderung dar. Obwohl die „Unwetter“ uns damals weiß Gott genügten, wäre in der Rückschau vielleicht ein noch schwereres Gewitter sinnvoll gewesen, um eine weitergehende Bereinigung mancher Fehlentwicklungen herbeizuführen.

Die allgemeinen politischen Rahmenbedingungen beeinflussten die weinbaupolitischen Entwicklungen auf der europäischen Ebene wesentlich. In erster Linie waren es die **ständigen Erweiterungen der Europäischen Union**, von sechs, über neun bis heute knapp dreißig Mitgliedsstaaten, wobei in den 80er Jahren die Aufnahme des flächenmäßig größten Weinbaulandes der Welt, Spanien, gemeinsam mit Portugal eine enorme Herausforderung für die Europäische Marktorganisation bedeutete; in der letzten Phase der Erweiterung war die Aufnahme der kleineren osteuropäischen Weinbauländer eine weitere große Aufgabe.

Der Deutsche Weinbauverband hat in enger Abstimmung mit den österreichischen Kollegen versucht, die **Stimmen der mittel- und osteuropäischen Länder zu koordinieren und zusammenzufassen**, um ein Gegengewicht gegen die großen Mittelmeerweinbauländer zu haben. In diesem Zusammenhang ist die herausragende Leistung des heutigen Ehrenpräsidenten Dr. Reinhard Muth zu nennen, denn er hatte sich mit großem Engagement, mit Sachverstand und Leidenschaft dieser Thematik gewidmet. Zuerst als Vizepräsident der Arbeitsgruppe Wein von COPA-COGECA und dann als CEPV-Vorsitzender bzw. Vizepräsident der AREV.

Ein zweiter politischer Prozess beeinflusste die europäische Weinbaupolitik mindestens ebenso: die **Globalisierung und die Einrichtung der Welthandelsorganisation**. Seitdem hat der Einfluss der Weinbauländer aus Übersee auf das Geschehen in Europa nicht nur in den Regalen des Lebensmittelhandels, sondern auch in der Gesetzgebung erheblich zugenommen. Kritisch ist dabei die Mutlosigkeit der Europäischen Verhandlungsführer anzumerken, die doch immerhin für zwei Drittel des Weltweinbaus sprechen. So wurde nie der



Kanzlerbesuch auf der INTERVITIS 1986: Dr. Helmut Kohl und Dr. Reinhard Muth

Schutz der geografischen Bezeichnungen im TRIPS-Register¹ mit Leben erfüllt.

Und auch die Verteidigung unserer zentralen Forderungen in den bilateralen Abkommen, siehe das zweiphasige EU-US-Weinabkommen, verlief eher enttäuschend. Es bleibt eine Aufgabe, sich mit dieser internationalen Handelspolitik der EU auseinanderzusetzen. Im Augenblick werden rund dreißig Abkommen verhandelt.

Und ein letzter Aspekt ist anzusprechen, um den roten Faden wieder aufzunehmen, nämlich die **Abkehr von einer speziellen europäischen Weinbaupolitik**, die mit den Verordnungen im Jahre 1962 begonnen hatte, und mit der vorletzten Weinmarktreform 2007 unter deutscher Ratspräsidentschaft mit Horst Seehofer und der EU-Kommissarin Mariann Fischer-Boel aufgegeben wurde. Die Änderung die-

¹ TRIPS ist die internationale Übereinkunft über handelsbezogene Aspekte der Rechte am geistigen Eigentum.



Generalversammlung der Vereinigung der Europäischen Weinbauregionen (AREV) während des 56. Weinbaukongresses 1998 in Stuttgart

ser Politik hat mehrere Facetten, nur drei seien genannt: die Einbeziehung des Weinsektors in die allgemeine Agrarpolitik erfordert eine geänderte Organisation unserer weinbauspezifischen Arbeit. Wir müssen sehr viel mehr **horizontale Aspekte** in unser Denken und Handeln einbeziehen. Wie dies am besten erreicht werden kann, muss weiter erörtert werden. Zweitens ist der Trend einer **Liberalisierung** der bisherigen Marktorganisation nicht zu übersehen. Die von Frankreich so sehr präferierte staatliche Marktverwaltung verliert in der Brüsseler Zentrale ihre Anhänger. Aufgaben sollen auf die Wirtschaft und deren Organisationen übertragen werden. Dieser Problematik, die bei uns leider mit zu vielen Emotionen belastet ist, müssen wir uns in den nächsten Jahren verstärkt stellen. Es ist besser, selbst nach Lösungen zu suchen, anstatt zu einem Getriebenen von Problemen zu werden. Drittens müssen wir versuchen, unsere **weinspezifische Qualitätspolitik** neu zu definieren. Hierbei geht es darum, die Besonderheit des Weins innerhalb der agrarischen und lebensmittelindustriellen Produkte deutlich zu machen und die Herkunft noch mehr zu einem Qua-

litäts- und Differenzierungsmerkmal zu entwickeln. Brüssel hat sich für eine stärkere Berücksichtigung der romanischen Sichtweisen und höchstens zu einer temporären Akzeptanz der germanischen Anliegen entschieden, insbesondere wenn es um Schutzfragen von Begrifflichkeiten geht.

5. Alkoholpolitik und Weingenuß

Nicht nur in der Agrarpolitik wehrte und wehrt sich der DWV, mit anderen Produkten in einen Sack gesteckt zu werden, dies gilt auch für die Alkoholpolitik. Bereits vor hundert Jahren, also in den Zeiten der Vereinsgründung, musste sich der DWV gegen die Alkoholgegner wehren. Das Thema wurde immer wieder auf Weinbaukongressen behandelt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg kam – aus Sicht der damaligen Winzer – eine andere Gefahr hinzu: sie hieß Coca-Cola. In unserem Fachorgan wird 1950 von einer „Anti-Coca-Cola-Liga“ berichtet. Und im gleichen Jahr hieß es in der Deutschen Weinzeitung, dass die Anti-alkohol-Bewegung wieder Fuß fasst, und die Alkoholgegner sich in



Foto: DWA

Mitglieder des DWA-Beirates auf Internistenkongress am 8. April 2013

der Hauptstelle gegen **Suchtgefahren** in Westfalen zusammengeschlossen haben. Eine Organisation, die uns bis heute sehr viel Freude bereitet, auch wenn der Wein über lange Jahre nicht der Hauptfeind der Hauptstelle war.

Der **gesundheitsbewusste Verzehr** von Wein wurde mit dem French Paradox² weltweit ins Bewusstsein gerufen, dadurch aber auch vermehrt ins Fadenkreuz der Alkoholgegner geführt. Dass sich die Deutsche Weinakademie mit dieser Thematik stärker befasst, hat sich bewährt, denn der Wissenschaftliche Beirat beschäftigt sich nicht nur unabhängig und mit großer fachlicher Kompetenz mit den beiden Seiten der Medaille, sondern bietet der gesamten Weinbranche eine Grundlage für einen sensiblen Umgang mit dieser gewiss nicht einfachen Thematik. Der Deutsche Weinbauverband hat die Arbeiten der DWA stets unterstützt und ist sicher, dass dies auch in der Zukunft ein wichtiges Arbeitsfeld bleiben wird.

² Als French Paradox wird die epidemiologisch abgesicherte Beobachtung bezeichnet, dass Franzosen eine geringe Herzinfarktrate haben, obwohl sie viel Fett verzehren. Als Erklärung wurde der hohe Rotweinkonsum angeführt.

Schlussbemerkung

Diese Veröffentlichung basiert auf einem Vortrag, den der Autor auf der Mitgliederversammlung des Deutschen Weinbauverbandes 2013 in Deidesheim gehalten hat. Aufgrund dessen war die Notwendigkeit gegeben, sich inhaltlich zu beschränken. Eine Verbandsgeschichte von 100 Jahren, die zudem noch eine Vorgeschichte in anderer Organisationsform hat, lässt sich nicht ohne ‚Mut zur Lücke‘ zusammenfassen. Je nach Gesichtspunkt des Lesers könnte die eine oder andere Thematik ausführlicher analysiert und dargestellt werden. Mit Sicherheit hätten viele Persönlichkeiten, die die Arbeit des DWV geprägt oder unterstützt haben, es verdient, auch erwähnt zu werden. Es war ein ausdrückliches Anliegen des Autors, die Arbeit des Verbandes nicht auf die weinrechtliche Thematik zu fokussieren, wie dies des Öfteren geschieht, sondern die Bandbreite der Tätigkeiten und den Einfluss der Rahmenbedingungen darzustellen.

Mein besonderer Dank gilt Wiltrud Lubs für das Lektorieren des vorliegenden Textes und Gabriele Pelizäus für ihre Unterstützung bei der Auswahl und Zusammenstellung von Daten und Fakten aus dem Archiv des Deutschen Weinbauverbandes.

Weinbaukongresse

1. Weinbaukongress 1874 in Trier
2. Weinbaukongress 1875 Kolmar
3. Weinbaukongress 1876 Kreuznach
4. Weinbaukongress 1877 Freiburg i. B.
5. Weinbaukongress 1878 Würzburg
6. Weinbaukongress 1879 Koblenz
7. Weinbaukongress 1882 Bad Dürkheim
8. Weinbaukongress 1885 Kolmar
9. Weinbaukongress 1886 Rüdesheim
10. Weinbaukongress 1887 Freiburg i. B.
11. Weinbaukongress 1889 Trier
12. Weinbaukongress 1890 Worms
13. Weinbaukongress 1894 Mainz
14. Weinbaukongress 1895 Neustadt a. H.
15. Weinbaukongress 1896 Heilbronn
16. Weinbaukongress 1897 Freiburg i. B.
17. Weinbaukongress 1898 Trier
18. Weinbaukongress 1899 Würzburg
19. Weinbaukongress 1900 Kolmar
20. Weinbaukongress 1901 Kreuznach
21. Weinbaukongress 1903 Mainz
22. Weinbaukongress 1905 Neustadt a. H.
23. Weinbaukongress 1907 Mannheim
24. Weinbaukongress 1908 Eltville
25. Weinbaukongress 1910 Kolmar
26. Weinbaukongress 1911 Würzburg
27. Weinbaukongress 1913 Mainz
28. Weinbaukongress 1920 Würzburg
29. Weinbaukongress 1921 Mainz
30. Weinbaukongress 1922 Freiburg i.B.
31. Weinbaukongress 1924 Heilbronn
32. Weinbaukongress 1925 Koblenz
33. Weinbaukongress 1926 Wiesbaden

34. Weinbaukongress	1927	Bad Dürkheim
35. Weinbaukongress	1929	Offenburg
36. Weinbaukongress	1930	Trier
37. Weinbaukongress	1931	Bingen
38. Weinbaukongress	1932	Neustadt
<hr/>		
1. Reichstagung	1937	in Heilbronn
2. Reichstagung	1939	in Bad Kreuznach
<hr/>		
* Weinbaukongress	1950	Bad Kreuznach
41. Weinbaukongress	1952	Freiburg i. B.
42. Weinbaukongress	1954	Heilbronn
43. Weinbaukongress	1957	Würzburg
44. Weinbaukongress	1960	Bad Dürkheim
45. Weinbaukongress	1963	Mainz
46. Weinbaukongress	1966	Stuttgart
47. Weinbaukongress	1969	Offenburg
48. Weinbaukongress	1972	Stuttgart
49. Weinbaukongress	1975	Stuttgart
50. Weinbaukongress	1979	Stuttgart
51. Weinbaukongress	1983	Stuttgart
52. Weinbaukongress	1986	Stuttgart
53. Weinbaukongress	1989	Stuttgart
54. Weinbaukongress	1992	Stuttgart
55. Weinbaukongress	1995	Stuttgart
56. Weinbaukongress	1998	Stuttgart
57. Weinbaukongress	2001	Stuttgart
58. Weinbaukongress	2004	Stuttgart
59. Weinbaukongress	2007	Stuttgart
60. Weinbaukongress	2010	Stuttgart
61. Weinbaukongress	2013	Stuttgart

Anmerkung

- * Die „Durchnummerierung“ der Weinbaukongresse nach dem Zweiten Weltkrieg gibt ein kleines Rätsel auf. Der letzte Weinbaukongress, der vor der Auflösung des Deutschen Weinbauverbandes in der Regie des Verbandes durchgeführt wurde, war der 38. Kongress, der 1932 in Neustadt stattfand. Von 1933 bis 1936 wurden keine weinbaulichen Reichsversammlungen durchgeführt. 1937 fand in Heilbronn die „Erste Reichstagung des deutschen Weinbaus“, organisiert durch den Reichsnährstand, Ende August 1939 die Zweite Reichstagung in Bad Kreuznach statt. Der unmittelbar anschließende Internationale Weinbaukongress konnte wegen des beginnenden Weltkriegs nicht zu Ende geführt werden. 1950 wurde vom neu begründeten Deutschen Weinbauverband an gleicher Stelle der erste Nachkriegskongress organisiert. Im schriftlichen Willkommensgruß schrieb Präsident Graf Matuschka-Greiffenclau: „40 Weinbaukongresse haben seit 1874 in verschiedenen Städten der deutschen Weingäue stattgefunden. 1939 der letzte in Bad Kreuznach.“ Folglich müsste der Weinbaukongress 1950 in Bad Kreuznach die 41. Ausgabe gewesen sein. Die Organisatoren verzichteten jedoch bei allen Gelegenheiten diesem Kongress irgendeine „Ausgabennummer“ zuzuweisen. Der nächste Kongress, der 1952 in Freiburg durchgeführt wurde, wurde dann bereits in der Vorphase der Bewerbung als 41. Ausgabe bezeichnet. Davon ausgehend wurden dann die nächsten Veranstaltungen weiterbeziffert.

